

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Ganztagsbetreuung auf dem Schulgrundstück der KGS Osterather Str. 13, 50739 Köln

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|-------------------------------------|------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 27.04.2015 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 30.04.2015 |
| Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft | 04.05.2015 |
| Finanzausschuss | 11.05.2015 |
| Rat | 12.05.2015 |

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Ganztagsbetreuung in modularer Bauweise für die Katholische Grundschule Osterather Str. 13, 50739 Köln.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 200.000 Euro. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Alternativen:

Alternativen zum Erweiterungsbau sind nicht gegeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|--|-------------------------------|---|-----------|-----|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| X Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | X Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| | Planungskosten 2016 | | 200.000 € | |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 8.4.2014 (Vorlagen-Nr. 0531/2014) den 2.500 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Plätze ab dem Schuljahr 2014/2015 in dem jeweiligen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 26.500 zu erhöhen. Stadtweit wird eine perspektivische Nachfrage von 28.500 Plätzen erwartet.

Auch im Stadtbezirk Nippes ist der Ausbau der Plätze in den offenen Ganztagschulen erforderlich.

Die Katholische Grundschule Osterather Str. 13, 50739 Köln, Stadtbezirk Nippes, ist einer von den im Ratsbeschluss genannten mindestens vier Schulstandorten in Köln, an denen eine bauliche Erweiterung der Küchenkapazität der offenen Ganztagschule im Gebäudebestand mangels Fläche nicht mehr möglich ist.

Im Stadtbezirk Nippes ist perspektivisch, auch nach Fertigstellung der Grundschule am Nippesbad für 3 Züge und der vollständige Ausnutzung des neuen Grundschulstandortes Standortes Kretzer Straße mit 3 Zügen weiterhin mit einem Restbedarf zu rechnen. Dieser Bedarf wird sich in den innenstadtnahen Stadtteilen des Stadtbezirks ergeben. Hierzu verweise ich auf die beigefügte Stellungnahmen, die am 01.08.2014 den Fraktionen der BV 5 zur Verfügung gestellt wurde (Anlage 3).

Insofern bietet der Standort Osterather Str. eine gut erreichbare Option, um zusätzliche Schulplätze im Primarbereich zu schaffen, die aus dem Stadtteil Nippes gut erreichbar sind und den Sozialraum Bilderstöckchen zu unterstützen.

Perspektivisch ist beabsichtigt, am Standort Osterather Str. bis zu 180 Essen an Schülerinnen und Schüler auszugeben.

Um diese Anforderungen realisieren zu können, ist ein Speiseraum von circa 120 qm, sowie eine Küche samt Lager, Personalräumen und sonstigen Nebenräumen von circa 75 qm erforderlich. Außerdem werden Flächen für 3 Betreuungsräume à 72 qm benötigt. Die übrige Fläche nach Raumprogrammleitlinien für eine dreizügige Grundschule lässt sich nach Verlagerung von jetzt als Betreuungsräume genutzten Klassenräumen in den Erweiterungsbau im Hauptgebäude unterbringen.

Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass sich der Erweiterungsbau gut als eingeschossiger Einspanner in modularer Bauweise als südlichen Abschluss des Schulhofes errichten lässt. Diese Variante findet auch hinsichtlich der Beachtung der denkmalpflegerischen Vorgaben Zustimmung (siehe Anlage 2)

Unter Berücksichtigung aller erforderlichen Planungsschritte und formalen politischen Beschlussverfahren sowie der tatsächlichen Bauausführung ist eine Fertigstellung der neuen Räume voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2017/18 realistisch.

Finanzierung:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 200.000 Euro.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Die angegebenen Zeiten und der Mittelabfluss sind nur unter Bereitstellung entsprechender Personalressourcen realisierbar.

Vor dem Hintergrund, dass der zu planende Erweiterungsbau bereits im Ratsbeschluss vom 8.4.2014 (Vorlagen-Nr. 0531/2014) zur Ausweitung der OGTS-Plätze berücksichtigt ist, ist kein Investitionscontrollingverfahren (IVC) erforderlich.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sowie der Baubeschluss sein.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planung parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Alternativen:

Da die Küchenkapazität im Gebäudebestand mangels Fläche baulich nicht erweitert werden kann und keine geeigneten, standortnahen Räume zur dauerhaften Anmietung gefunden werden konnten, scheiden Alternativen zu dem Erweiterungsbau aus.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen.

Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne den Neubau die Küchenkapazität für die Erhöhung der Platzzahlen des offenen Ganztages unzureichend ist.

Sofern der Erweiterungsbau abgelehnt wird, ist die ausreichende Essensversorgung nicht sichergestellt.

Alternativen sind aus o.g. Gründen nicht erkennbar.

Anlagen

1. **Raumliste**
2. **Lageplan, Darstellung der Lage des Neubaus**
3. **Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme**